



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 12.04.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:11 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

von der Verwaltung

Bleifuß, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra	aus privaten Gründen
Ott, Elizabeth	aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 619 Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B und für die Gewerbesteuer
- 620 Antrag auf Stabilisierungshilfe/Bedarfszuweisungen und Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- 621 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 einschließlich der Finanzplanung 2025-2027 der Marktgemeinde Schneeberg
- 622 Europawahl am 09.06.2024: Ernennung der Wahlvorsteher und Berufung der Beisitzer
- 623 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 623.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.03.2024
 - 623.2 Weitere Informationen
 - 623.3 Weitere Anfragen
 - 623.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 13.03.2024 werden erhoben und wie folgt berichtigt:

Zu TOP 606

GR Kiel erkundigt sich warum der Anteil Edellaubholz nicht mehr erhöht werden kann.

FR Speicher erklärt, dass auf Grund der Geologie und der Standorte im Gemeindewald eine größere Erhöhung des Anteils von Edellaubholz nicht möglich sei.

Zu TOP 609.2

GR Ballweg teilt mit, dass er darauf angesprochen wurde, dass die Radwegbeleuchtung nicht geht.

Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 619 Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B und für die Gewerbesteuer

Sachverhalt:

Die Realsteuerhebesätze des Marktes Schneeberg sind seit mehreren Jahren unverändert geblieben. So wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B letztmals zum 01.01.2017 von 300 v.H. auf 330 v.H. erhöht. Die letzte Erhöhung des Gewerbesteuersatzes erfolgte ebenfalls zum 01.01.2017 von 300 v.H. auf 330 v.H.

Im Laufe der letzten Jahre wurden seitens des Marktes Schneeberg zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur und der örtlichen Lebensverhältnisse durchgeführt. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Neubau eines Dorfplatzes in der Marktstraße
- Erneuerung/Sanierung der Marktstraße, des Hang- und Hofweges
- Erschließung des Schulgeländes mit Ausweisung eines Baugebietes
- Modernisierung der Straßenbeleuchtung
- Unterhaltung und ständige Erneuerung der Kinderspielplätze (einschließlich Ortsteile)
- Geräte- und Ausrüstungsausstattung sowie Schutzkleidung der örtlichen Feuerwehren
- Digitalisierung der örtlichen Sirenen
- Anschaffung von Notstromaggregaten für den Katastrophenfall
- Erwerb von Grundstücken u.a. zur Verbreiterung von Wegen
- Anschaffung und Installation einer Blitzersäule

Zu den genannten Kosten kommen noch hohe Ausgaben im Bildungsbereich der Grund- und Mittelschule in Amorbach, an denen der Markt Schneeberg durch die Schulverbandsumlage langfristig mitzutragen hat, hinzu. Auch im Bereich der Abwasserentsorgung, welche durch den

Abwasserzweckverband Main-Mud erfolgt, wurden in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt. Auch hier hat der Markt Schneeberg die Investitionen, wie z.B. die Erneuerung der Schaltanlagen, langfristig mitzutragen.

Für all diese Maßnahmen, insbesondere für die daraus entstehenden Folgekosten, stehen neben staatlichen Zuschüssen, welche nur für deren erstmalige Anschaffung bzw. Errichtung gewährt werden, keine weiteren Einnahmen im Haushalt der Gemeinde zur Verfügung. Sie sind aus eigenen Steuermitteln bzw. aus den zugeteilten Mitteln des Finanzausgleichs zu finanzieren.

Der Markt Schneeberg möchte auch zukünftig zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur und der örtlichen Lebensverhältnisse durchführen. So sind bereits in dem diesjährigen Haushaltsplan und dem Finanzplan für die Jahre 2025 – 2027 zahlreiche Maßnahmen beinhaltet.

Damit eine nachhaltige Mitfinanzierung der aus den gemeindlichen Infrastrukturmaßnahmen resultierenden Folgekosten, welche sich durch die jährlichen Inflationsraten stetig erhöhen, gegeben ist, schlägt die Kämmerei vor, die Realsteuerhebesätze um jeweils 40 Prozentpunkte auf 370 v.H. zu erhöhen.

Vergleicht man die aktuellen Realsteuerhebesätze des Marktes Schneeberg mit den Landesdurchschnittssätzen vergleichbarer Gemeinden stellt man fest, dass diese zum Teil erheblich unter den jeweiligen Landesdurchschnittswerte liegen. Mit der Erhöhung auf 370 v. H. läge der Markt Schneeberg dann gut im Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Aus finanzieller Sicht würde der Markt Schneeberg nach den aktuellen Haushaltszahlen durch eine entsprechende Erhöhung von 40 v.H. jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 46.700 € (Grundsteuer A und B ca. 20.200 €; Gewerbesteuer ca. 26.500 €) erhalten.

Die Auswirkungen auf die Grundstücksbesitzer erscheinen, insbesondere dadurch, dass die Steuerbelastung sich jährlich nur um 12,12 % erhöhen würde, als vertretbar. Diesbezüglich würde die jährliche Steuerbelastung für ein durchschnittliches Wohngrundstück, welches sich derzeit zwischen 220 € und 300 € bewegt, um 26 – 36 € erhöhen.

Auch die Gewerbesteuerbelastung würde sich um 12,12 % erhöhen.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Realsteuerhebesätze auf 370 v.H. würde dafür Sorge tragen, dass der Markt Schneeberg die im Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Investitionen und auch künftige finanzielle Mehrbelastungen stemmen kann.

Mehrfachbeschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B zum 01.01.2024 auf 370 v.H. des jeweiligen Messbetrages festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Der Marktgemeinderat beschließt, den Hebesatz für die Gewerbesteuer zum 01.01.2024 auf 370 v.H. des jeweiligen Messbetrages festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Sachverhalt:

Aufgrund der Tatsache, dass der Markt Schneeberg in der nächsten Zeit in eine schwere finanzielle Lage geraten könnte, hat sich die Kämmerei sowie der Finanzausschuss in der letzten Zeit mit der Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG beschäftigt. Hierbei ist auszuführen, dass grundsätzlich konsolidierungswillige Kommunen, die aufgrund objektiver Indikatoren als strukturschwach gelten bzw. von der negativen demografischen Entwicklung besonders betroffen sind und sich unverschuldet in einer finanziellen Schieflage befinden bzw. deren finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet ist, Stabilisierungshilfen beantragen können.

Diesbezüglich wurde seitens der Kämmerei überprüft, ob bereits in diesem Jahr die Zugangsvoraussetzungen für einen Antrag gegeben sind. Es ist dabei zu beachten, dass grundsätzlich drei unterschiedliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Hierbei handelt es sich um das Vorliegen einer strukturellen Härte, das Vorliegen einer finanziellen Härte und das Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens.

1. Strukturelle Härte

Im Rahmen der Überprüfung dieser Zugangsvoraussetzung wurde festgestellt, dass der Markt Schneeberg nach heutigem Stand die „strukturelle Härte“ erfüllt. Hierbei werden Kriterien wie z.B. die geringe Steuerkraft im Verhältnis zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt oder auch der überdurchschnittliche Einwohnerrückgang geprüft. Auch eine unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungskraft kann zur Erfüllung des Kriteriums der strukturellen Härte führen. Bezugnehmend auf die geringe Steuerkraft wurde festgestellt, dass der Markt Schneeberg in den letzten Jahren 29 % unter dem jeweiligen Größenklassendurchschnitt liegt (Mindestvoraussetzung 20 %). Auch wurde in den letzten 10 Jahren ein Einwohnerrückgang von 3,5 % verzeichnet (Mindestvoraussetzung 3,0 %). Diese Indikatoren treffen auf den Markt Schneeberg zu, wodurch die Zugangsvoraussetzung strukturelle Härte als erfüllt gilt.

2. Finanzielle Härte

Damit die finanzielle Härte als Zugangsvoraussetzung im Jahr 2024 erfüllt ist, müssen folgende Indikatoren erfüllt sein:

- Saldo der freien Finanzspannen der letzten fünf Jahre vor Antragsstellung ist negativ.

und/oder

- Saldo der nivellierten freien Finanzspanne der letzten fünf Jahre vor Antragsstellung je Einwohner beträgt maximal 175 % des Median aller Antragsteller des aktuellen Jahres.

und/oder

- Gesamtverschuldung zum 31.12. des Jahres vor Antragsstellung beträgt mindestens 175 % des jeweiligen Größenklassendurchschnitts und das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung des Antragsjahres oder alternativ der fünf dem Antragsjahr vorangegangenen Jahre beträgt maximal 150 %.

- Für Neuantragsteller gilt neben den o.g. Zugangskriterien noch, dass die Gesamtverschuldung zum 31.12.2023 zur Begründung einer finanziellen Härte mindestens 125 % des jeweiligen Größenklassendurchschnitts betragen muss.

Bei der Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen der finanziellen Härte und deren Indikatoren wurde festgestellt, dass diese nach heutigem Stand seitens des Markt Schneeberg noch nicht erfüllt werden. Dies ergibt sich allein schon daraus, dass bereits die Regelung für Neuantrags-

steller (Gesamtverschuldung zum 31.12.2023 muss zur Begründung einer finanziellen Härte mindestens 125 % des jeweiligen Größenklassendurchschnitts betragen) mit aktuell 48 % nicht erreicht wird. Auch alle weiteren Indikatoren, wie z.B. dass das Saldo der freien Finanzspanne negativ sein muss (aktueller Wert 1.289), werden nach heutigem Stand nicht erreicht. Die Zugangsvoraussetzung der finanziellen Härte ist somit aktuell nicht erfüllt.

3. Vorliegen eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Stabilisierungshilfe ist eine staatliche Hilfe zur Selbsthilfe. Es sind demnach sämtliche Möglichkeiten zur Selbsthilfe auszuschöpfen. Die Einhaltung eines stringenten Konsolidierungskurses einschließlich der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts ist in diesem Zusammenhang unerlässlich.

Dies betrifft insbesondere:

- Erhebung von kostendeckenden Gebühren bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und sonstigen kostendeckenden Einrichtungen.
- Der nach Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB geforderte 10%ige Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand sollte nicht überschritten sein.
- Mindestens durchschnittliche Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer.
- Keine überdurchschnittlich hohen freiwilligen Leistungen.
- Erarbeitung bzw. jährliche Fortschreibung und Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts.

Hierbei ist auszuführen, dass der Markt Schneeberg bereits kostendeckende Gebühren bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erhebt und auch der 10%ige Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand nicht überschritten wird. Im Bereich der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer hat der Markt Schneeberg in diesem Jahr Handlungsbedarf gesehen und hat diese in der heutigen Sitzung auf Durchschnittshöhe angehoben.

Die letzten beiden Punkte werden nach heutigem Stand noch nicht erfüllt. Diesbezüglich wird seitens der Kämmerei vorgeschlagen auch diese Punkte im Laufe des Haushaltsjahres 2024 abzarbeiten. Es soll demnach geprüft werden, welche freiwilligen Leistungen der Markt Schneeberg auszahlt und wo ggf. Streichungen vorgenommen werden müssen. Des Weiteren soll bereits mit der Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts begonnen werden.

Abschließend ist zu erwähnen, dass es grundsätzlich allen Gemeinden frei steht, einen Antrag auf Stabilisierungshilfe zu stellen. Ob und inwieweit die Gemeinde/der Markt dann auch tatsächlich Stabilisierungshilfen erhält, kann zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht festgestellt werden. Da beim Markt Schneeberg nach heutigem Stand die Zugangsvoraussetzung der finanziellen Härte nicht erfüllt ist und auch kein Haushaltskonsolidierungskonzept vorliegt, rät die Kämmerei dazu, im Jahr 2024 noch keinen Antrag auf Stabilisierungshilfe zu stellen.

Beschluss:

Da für den Antrag auf Stabilisierungshilfe aktuell die Zugangsvoraussetzung der finanziellen Härte noch nicht erfüllt ist, beschließt der Marktgemeinderat, in diesem Jahr keinen Antrag auf Stabilisierungshilfe zu stellen. Im Jahr 2025 soll erneut geprüft werden, ob der Markt Schneeberg die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Kämmerei, aufgrund der drohenden finanziellen Schieflage, in der nächsten Zeit ein entsprechendes Haushaltskonsolidierungskonzept

zu entwerfen und es im Anschluss dem Marktgemeinderat zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 621 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 einschließlich der Finanzplanung 2025-2027 der Marktgemeinde Schneeberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 24.05.2023, lfd.Nr. 480)

In der Finanzausschusssitzung am 26.03.2024 wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2024 vorgeberaten. Im Rahmen der Sitzungseinladung wurde den Gemeinderatsmitgliedern der Haushaltsplan sowie alle dazugehörigen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Markt Schneeberg konnte in diesem Haushaltsjahr nur unter großen Bemühungen einen stabilen Haushalt aufstellen. Es konnten zwar alle Planungsabsichten der Gemeinde im Jahr 2024 dargestellt werden, jedoch nur unter der Bedingung einer Kreditaufnahme in Höhe von 735.000,00 €. Generell ist zur aktuellen Haushaltslage auszuführen, dass die extrem angestiegenen Energiepreise, die hohe Inflationsrate im letzten Jahr sowie die durch Tarifverhandlungen gestiegenen Personalkosten den Markt Schneeberg vor neue Herausforderungen stellen werden. Auch die Tatsache, dass in manchen Einnahmebereichen wie z.B. beim Gemeindeanteil am örtlichen Lohn- und Einkommenssteueraufkommen voraussichtlich Einbrüche zu erwarten sind, trägt nicht zur Stabilisierung der Haushaltslage bei.

Der Haushalt des Markt Schneeberg weist in diesem Jahr ein Gesamtvolumen von 6.254.100,00 € auf. Wie bereits schon in den Vorjahren der Fall, handelt es sich hierbei um einen Haushalt der von Rekordzahlen geprägt wird. Allein das Gesamtvolumen liegt dabei schon um 982.400 € über dem Vorjahresetat.

Auf den **Verwaltungshaushalt**, welcher bei den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben erneut Rekordzahlen erreicht, entfallen in diesem Jahr 4.389.100 €. Auf der Einnahmenseite werden insbesondere bei der Steuer- und Umlagekraft und bei den Schlüsselzuweisungen Allzeithöchstwerte erreicht. Bei der wichtigsten Einnahmequelle (Gemeindeanteil am örtlichen Lohn- und Einkommenssteueraufkommen) ist in diesem Jahr voraussichtlich ein Einbruch zu erwarten. Während im Jahr 2023 noch ein Allzeithöchstwert von 1.117.345 € erreicht wurde, gehen die Prognosen in diesem Jahr von einer Verringerung um 93.345,00 € auf 1.024.000 € aus. Da der Lohn- und Einkommenssteueranteil den höchsten Einnahmenanteil im Verwaltungshaushalt bildet, ist dieser Rückgang ein schwerer Schlag für den Markt Schneeberg. Die Ausgabenseite ist insbesondere von den Personalkosten und der Kreisumlage geprägt. Wie in den letzten Jahren auch der Fall, stellen die Personalausgaben den größten Teil am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes dar. Auch durch die Tatsache, dass im letzten Jahr ein Tarifabschluss für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes erzielt werden konnte, lässt die Personalkosten nochmals ansteigen. Auch die Ausgabenansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind angestiegen. Zurückzuführen ist dies auf die extrem gestiegenen Energiekosten. Im Bereich der Umlagen, welche an die Schulverbände und an den Abwasserzweckverband gezahlt werden, muss in diesem Haushaltsjahr auch mit einer Ausgabenerhöhung von insgesamt ca. 57.400 € gerechnet werden. Abschließend bleibt noch zu erwähnen, dass die Kreisumlage, durch die Erhöhung des Umlagesatzes extrem ansteigen wird. Es ist diesbezüglich mit Mehrausgaben in Höhe von 58.000 € zu rechnen. Einige im Verwaltungshaushalt festgesetzten Einnahmen und Ausgaben zeigen jedoch gegenüber dem Vorjahr keine großen Veränderungen auf.

Damit das Defizit im Verwaltungshaushalt, aufgrund der oben beschriebenen Tatsachen, nicht zu groß wird, musste sich der Marktgemeinderat mit einer Hebesatzerhöhung bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer auseinandersetzen. Durch die Hebesatzerhöhung von 330 v.H. auf 370 v.H. kann der Markt Schneeberg in diesem Jahr mit Mehreinnahmen von insgesamt ca. 46.300 € rechnen. Nichtsdestotrotz konnte in diesem Jahr keine Zuführung zum Vermögenshaushalt eingeplant werden. Die in § 22 Abs. 1 KommHV geregelte Pflichtzuführung konnte somit nicht erreicht werden. Vielmehr muss in diesem Jahr von dem umgekehrten Effekt nämlich einer Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt Gebrauch gemacht werden. Diesbezüglich ist es grundsätzlich nach § 22 Abs.3 KommHV möglich Mittel der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zu verwenden. Wie unter Punkt 6 des Haushaltsvorberichtes beschrieben, hat der Markt Schneeberg in diesem Jahr insgesamt 60.000 € als Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt eingeplant. Erst nach erfolgter Zuführung ist dann der Verwaltungshaushalt ausgeglichen.

Es gibt zu hoffen, dass am Ende des Jahres die Zuführung in den Verwaltungshaushalt nicht so hoch ausfällt und die 60.000 € nicht in vollen Umfang ausgeschöpft werden müssen.

Der **Vermögenshaushalt** weist in diesem Jahr ein Gesamtvolumen von 1.865.000 € aus. Er liegt somit im Gesamtvolumen um 68,41 % über dem Wert des Vorjahres. Er beinhaltet neben einer geringen Anzahl von Großprojekten eine Vielzahl von kleineren Vorhaben. Als Großprojekte sind dabei insbesondere die Druckerhöhung für die Gewährleistung der Wasserversorgung der Roscheklinge, die Herstellung des Grüngutplatzes, die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, die Bestandsvermessungen der Kanal- und Wasserleitungen sowie der Erwerb eines Grundstückes verbunden mit dem Beginn der Planungsarbeiten für eine Kindergartenerweiterung zu nennen. Neben diesen größeren Maßnahmen sind noch zahlreiche kleinere Anschaffungen, Ausstattungen und Sanierungsmaßnahmen, welche aus der Vermögenshaushaltübersicht entnommen werden können, vorgesehen.

Der Markt Schneeberg bringt aus dem Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich einen **SOLL-Überschusses** in Höhe von ca. 770.000 € mit. Aufgrund der Vielzahl der o.g. Projekte kann der diesjährige Haushalt nicht ohne die Inanspruchnahme von Fremdmitteln (Krediten) ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurde zur Finanzierung und somit zum Ausgleich des Haushaltes eine Kreditaufnahme von 735.000 € eingeplant. Jedoch wird sich auch die Rücklage des Marktes Schneeberg bei Durchführung aller Maßnahme reduzieren, so dass am Ende des Haushaltsjahres noch ein rechnerischer Überschuss von 474.100 € verbleibt. Dieser kann dann in den nächsten Haushaltsjahren zur Deckung künftiger Vorhaben der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass neue **Darlehen** aufgenommen werden müssen, erhöht sich in diesem Jahr der Schuldenstand des Markt Schneeberg. Dieser belief sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf 500.000,00 €. Durch die zusätzliche Kreditaufnahme würde sich der Stand auf 1.235.000 € erhöhen. Unter Berücksichtigung eines voraussichtlichen Tilgungsabgangs von 83.000 € würde sich zum 31.12.2024 ein Stand von 1.152.000 € ergeben. Die Pro-Kopf-Verschuldung würde somit dann bei 663,97 € liegen. Wichtig dabei zu beachten ist, dass es sich hierbei nur um die Gemeindefschulden handelt. Anteilige Schulden bei den Verbänden sind hier nicht miteingerechnet.

In den nächsten Haushaltsjahren soll eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen wurden entsprechend in der **Finanzplanung** der Jahre 2025 bis 2027 berücksichtigt. Nennenswert sind dabei der Ausbau der Mobilfunkversorgung mit dem Ziel, bestehende Mobilfunklücken zu schließen, der Ausbau des neuen Feuerwehrfahrzeuges sowie die Durchführung verschiedener Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung, der Wasserversorgung und der Straßenunterhaltung. Des Weiteren ist z.B. der Abbruch und die weitere Nutzung der Anwesen Hauptstraße 34 und 40 als Parkplätze oder auch die Umrüstung des Lichtkonzeptes im Dorfwiesenhaus Schneeberg geplant.

Als größtes Projekt ist jedoch der Neubau eines Gebäudes für eine Kindergartengruppe hervorzuheben. Die Gemeinde wird durch dieses Projekt vor eine große finanzielle Herausforderung gestellt. Der Grunderwerb eines geeigneten Grundstücks mit Umbau für eine Kindergartengruppe ist nach aktuellen fiktiven Kostenschätzungen fast ausschließlich durch Fremdmittel (Aufnahme von Darlehen) finanzierbar. Die Finanzplanung weist somit in vorliegender Form im Jahr 2025 ein Fehlbetrag von 570.00 € und im Jahr 2026 von 150.000,00 € aus. Erst im Jahr 2027 könnte der Markt Schneeberg ohne eine neue Darlehensaufnahme auskommen. Da für die Deckung dann keine Eigenmittel zur Verfügung stehen, können diese Fehlbeträge (wie bereits oben beschrieben) nur durch Kreditaufnahmen gedeckt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung, die nachstehende Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan mit Anlagen.

**Haushaltssatzung
des Marktes Schneeberg
Landkreis Miltenberg
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schneeberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.389.100 €**
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.865.000 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 735.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------------|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. |
| | b) für die Grundstücke.....(B)..... | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 370 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ebenfalls einstimmig beschließt der Marktgemeinderat den im Haushaltsplan enthaltenen Finanzplan sowie den vorgelegten Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 622 Europawahl am 09.06.2024: Ernennung der Wahlvorsteher und Berufung der Beisitzer

Sachverhalt:

Am 09.06.2024 findet von 08.00 bis 18.00 Uhr die Wahl des Europäischen Parlamentes statt. Der Markt Schneeberg bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum wird im Dorfwiesenhaus, Vereinsstr. 10, 63936 Schneeberg, eingerichtet. Der Wahlraum ist barrierefrei. Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher als Vorsitzende bzw. Vorsitzendem, ihrer bzw. seiner Stellvertretung und weiteren drei bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzer.

Einteilung des Wahlvorstandes:

Wahlvorsteher:	Kurt Repp
Stellv. Wahlvorsteher:	Bernhard Pfeiffer
Schriftführer:	Barbara Ballweg
Stellv. Schriftführer:	Isabelle Almeida Gravano
Beisitzer:	Ralf Dolzer
Beisitzer:	Stephan Ort
Beisitzer:	Jochen Büchler

Einteilung des Briefwahlvorstandes:

Wahlvorsteher:	Ralf Wöber
Stellv. Wahlvorsteher:	Thomas Haas
Schriftführer:	Florian Bleifuß
Stellv. Schriftführer:	Ulrike Blatz
Beisitzer:	Michelle Berberich
Beisitzer:	Mathias Kiel
Beisitzer:	Petra Berberich
Beisitzer:	Andreas Zipp

Die Verwaltung schlägt vor, allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ernennung des Wahlvorstandes zu Kenntnis und beschließt, allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 623 Informationen - Anregungen - Anfragen**TOP 623.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.03.2024****Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 17.01.2024 hat der Marktgemeinderat die Verwaltung beauftragt, aufgrund der angespannten Personalsituation eine Vollzeitstelle im Kindergartenbereich auszuschreiben. Dem ist die Verwaltung entsprechend nachgekommen. Beim Kindergarten und im Rathaus sind innerhalb kürzester Zeit eine Vielzahl von qualifizierten Bewerbungen eingegangen. Der Marktgemeinderat hat sich für eine Erzieherin entschieden, die seit März 2024 in Vollzeit das Kindergartenteam verstärkt.

Der Mannschaftstransporter der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg weist einen erheblichen Verschleiß auf und ist sehr reparaturanfällig. Es ist unumgänglich den Transporter zu ersetzen. Auf Anraten der Kreisinspektion soll der Mannschaftstransporter durch ein Mehrzweckfahrzeug ersetzt werden.

Es wurden Ausschreibungen für das Fahrgestell und für den Aufbau durchgeführt.

Der Marktgemeinderat hat auf Grund der günstigsten Angebote den Auftrag für das Fahrgestell an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH und für den Aufbau an die Firma Compoint GmbH & Co.KG vergeben.

Der Gemeinderat Bernhard Speth hat an der Gemeinderatssitzung am 13.03.2024 bekannt gegeben, dass er aus privaten und gesundheitlichen Gründen von dem Amt des Gemeinderates entbunden werden möchte. Erster Listennachfolger der Bürgerliste Schneeberg ist Matthias Grimm. Seitens der Verwaltung wird die Verabschiedung und Neubesetzung für die Gemeinderatssitzung am 08.05.2024 vorbereitet.

TOP 623.2 Weitere Informationen**Sachverhalt:**

- Es wurde an die Verwaltung herangetragen, dass die Radwegbeleuchtung ab und zu nicht funktioniert. Wir haben die Firma F8 beauftragt die Beleuchtung auf Störmeldungen zu überprüfen. Die Leuchten wurden auf einen Monat rückwirkend überprüft, es wurden keine Mängel festgestellt. Daraufhin haben wir das konkrete Datum genannt, an dem die Störung festgestellt wurde. Es stellt sich heraus, dass die Leuchten um 17:30 Uhr in Bereitschaft gingen, jedoch wurde der Sensor erst um 17:50 Uhr ausgelöst. Danach hat die Leuchte störungsfrei funktioniert. Die IT Abteilung von F8 wird prüfen, was der Auslöser gewesen sein könnte.
- Bei der Bauausschusssitzung am 31.01.2024 wurde ein Vorschlag für Parkmöglichkeiten in der Marktstraße erarbeitet, mit dem Ziel, eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen. Der Vorschlag, die Parkplätze versetzt anzuordnen, beruhte auf Empfehlung der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes.

Am 01.02.2024 wurden die Vorschläge beim Landratsamt mit der Bitte eingereicht, diese zu prüfen.

Die Polizei und das Staatliche Bauamt haben ihre Stellungnahme dazu abgegeben und die Vorschläge mit folgender Begründung abgelehnt:

„Einer zusätzlichen Verschlechterung der Sichtweiten auf den bevorrechtigten Verkehr und den im Kurvenverlauf entgegenkommenden Verkehr durch die Einrichtung von Parkplätzen kann zugunsten der Anlieger, der zu Fuß Gehenden, der auf den Gehwegen Radfahrenden Kinder und des Gegenverkehrs an den beantragten Parkplätzen nicht zugestimmt werden.“

3. Bgm. Wöber meint, das ist widersinnig. Er wurde diese Woche von einem Einwohner der Marktstraße angesprochen, dass dort viel zu schnell gefahren werde. Es müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

1. Bgm. Repp ist verwundert, dass er keine anderen Vorschläge von der Polizei und dem Staatlichen Bauamt bekommen hat. Er wird darauf drängen, dass sie vor Ort kommen und zusammen die Strecke ablaufen. Der Verkehr in der Marktstraße hat außerordentlich zugenommen.

GR Büchler bestätigt dies und teilt mit, dass viele Berufstätige aus dem Badischen den Umweg über Zittenfelden zur Arbeitsstätte fahren. Er hat den Eindruck, dass es hauptsächlich die Auswärtigen sind, die mit hoher Geschwindigkeit durchfahren.

GR Speth hält dies für extrem frustrierend. Er meint, dass sich die Behörden zu Verhinderungsbehörden entwickeln. Vor zwei Tagen hielt ein PKW auf dem Gehweg am Seifen für 24 Stunden. Jeder Passant mit Kinderwagen musste über die Bundesstraße, da das Auto den Gehweg versperrt hat. Er hat persönlich ein starkes Interesse daran, die Parksituation in Griff zu bekommen. Er hat sich selbst dadurch seine Gesundheit für immer ruiniert.

- Am Samstag den 13.04.2024 veranstaltet der Musikverein Blasmusik bei Wein und Bier, verbunden mit Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft. Hierzu lädt der Musikverein recht herzlich ein. Beginn ist um 19:00 Uhr.
- Der Schützenverein führt vom 17.04. – 20.04.2024 das Vereinsschießen durch. Dazu sind alle Vereine eingeladen. Der Schützenverein hofft auf rege Beteiligung.
- Die Freiwillige Feuerwehr lädt zum Frühlingsfest am Sonntag den 28.04.2024 ein. Das Fest findet am Feuerwehrhaus statt.
- Am Sonntag, den 05.05.2024, findet an der Familienkapelle um 10:00 Uhr ein Gottesdienst mit anschließendem Frühschoppen statt. Dazu lädt die Pfarrgemeinde ein.

**TOP
623.3**

Weitere Anfragen

Sachverhalt:

GR Kiel teilt mit, dass er Anrainer des Mühlbaches ist. Im Mühlbach fließt seit zwei Wochen kein Wasser mehr und es befindet sich jetzt nur noch weißer Schaum in der Höhe seines Anwesens. Am Einlass des Mühlbaches haben die Brüder Kern ein regulierbares Wehr aus Schalbrettern installiert. Daneben wurde ein Schild mit dem Hinweis aufgestellt, dass das Wehr wegen Wartungsarbeiten am Kanal nicht entfernt werden darf. Ralf Kern vermutet, dass die Verrohrung des Mühlbaches auf Höhe seines Anwesens undicht ist und deshalb Wasser im Keller hat. Die Familie Kern hat eine illegale Wasserzapfstelle im Haus, vielleicht kann auch dies der Grund für das Wasser im Keller sein. Herr Wöber hat den Mühlbach verrohrt und eine Quelle, die in den Mühlbach läuft, in den Marsbach abgeleitet. Darf er eine Verrohrung einfach so machen?

1.Bgm.Repp teilt mit, dass er mit der Angelegenheit Mühlbach schon seit Monaten belästigt wird, obwohl es sich um einen Bach in Privatbesitz handelt. Zu Beginn seiner Amtszeit, gab es ein Treffen mit dem Wasserwirtschaftsamt, Thomas Berberich vom Landratsamt Miltenberg, einem Mitarbeiter von der Unteren Naturschutzbehörde, Familie Wöber und ihm. Grund war die Verrohrung des Mühlbaches auf dem Anwesen der Familie Wöber. Die Untere Naturschutzbehörde war der Meinung, dass seitens der Familie Wöber ein Ausgleich für den Lebensraum geschaffen werden müsse, da sich sehr viele Lebewesen in dem Bereich des Mühlbaches aufhalten. Es wurde zur Auflage gemacht, die Quelle über einen Graben in den Bach zu leiten. Herr Ralf Kern hat sich beschwert, dass durch den Bau eines Biberdammes das Wasser angestaut wird und zu viel Wasser in den Mühlbach läuft. Er habe einen Abzweig vom Mühlbach in sein Haus, welchen er überhaupt nicht nutzt, der vermutlich undicht ist und wenn zu viel Wasser reinläuft, es in seinen Keller gedrückt wird. Der Bürgermeister soll einen Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt, der Naturschutzbehörde, Thomas Schneider aus Mudau und der Familie Kern am Biberdamm vereinbaren. Es soll besprochen werden, was man gegen den Biber unternehmen kann.

Auf Grund der Vermutung, dass die Verrohrung des Mühlbaches defekt ist, hat Thomas Schneider den Einlauf verschlossen und den Mühlbachkanal in Höhe Anwesen Kern befahren lassen. Gleichzeitig hat Herr Schneider den Abzweig in das Haus Kern verschlossen. Bei dieser Befahrung wurden laut Herrn Schneider keine Schäden festgestellt.

Um ein zweites Gutachten zu haben hat Herr Kern die Firma Geider beauftragt, den Kanal zu befahren. Hierbei wurde festgestellt, dass der viereckige Einstiegsschacht an den Fugen undicht ist. Kurz vor Ostern waren Herr Ralf Kern und Herr Schneider beim Bürgermeister zu einem Gespräch im Rathaus. Hierbei sollte nach einer Lösung gesucht werden, um den Schaden zu beheben. Es wurde vereinbart, dass Herr Schneider so schnell wie möglich nach einer Fachfirma sucht, die den Kanal abdichtet. Nach Ostern bekam der Bürgermeister einen Anruf von Herrn Ralf Kern. Er hat mitgeteilt, dass er und sein Bruder ein Wehr am Einlauf eingebaut und den Wasserdurchfluss auf das Minimalste reduziert haben. Er würde dulden, falls Beschwerden aus der Bevölkerung wegen des geringen Wasserdurchflusses kommen, dass der Bauhof den Wasserzulauf etwas erhöhen kann. Aber nicht zu viel, damit nicht wieder Wasser in sein Haus eindringt.

TOP 623.4	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

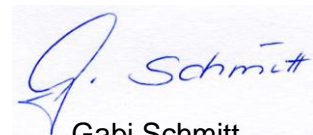
Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 20:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in